GOLFPLATZ PENNING

LANGER DESIGN

D - 8901 DIEDORF LINDENSTR 12

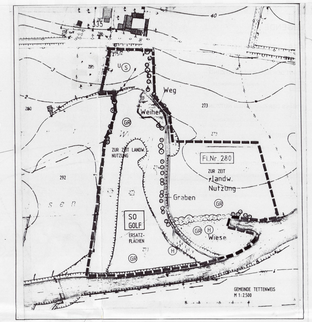

LEGENDE

PLANERGEBNISSE – ERLÄUTERUNG

FESTSETZUNGEN

DARSTELLUNGEN MIT NORMCHARAKTER GEM. PLANZV. 1981

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SO – SONSTIGE SONDERGEBIETE

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II – ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

3. BAUGRENZEN

BAUGRENZE

4. VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
(AUCH ABGRENZUNG VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG)

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE BESTAND

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE AUFGELASSEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN PLANUNG, VORLEGUNG, NEUWIDMUNG

WIDMUNG DER VERKEHRSFLÄCHEN

- P – PRIVATWEG
- G – GEMEINDESTRASSE
- F – ÖFFENTLICHER FELD- UND WALDWEG
- W – WANDERWEG
- R – REITWEG

(FÜR FUSSGÄNGER UND RADFAHRER FREI)

RESTWEG IM BEREICH DES RESTURFES FÜR FOLGENDE WIDMUNGEN IM SINNE LANGER DESIGNES, SINDT DEN ZU EINER NORMALEN STRASSE EIN WEG FÜHRT

VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
(BEREICHSGRENZE EIN. NFL)

P – PARKPLATZANLAGE

5. HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

BESTAND | GEPLANT

- 0,4 kV – OBERIRDISCHE STROMLEITUNGEN MIT ANGABE DER STAR
- ETC – ETC/KABEL
- FERNMAT – FERNMAT-ZELEITUNG
- WV – WASSERVERSORGUNG
- ABWASSER – ABWASSERLEITUNG
- Gasanlage 16 bar – GASLEITUNG

6. GRÜNFLÄCHEN

- ABSCHLAG
- SPIELRICHTUNG
- SPIELBAHNNUMMER
- FAIRWAY
- SEMROUGH
- BUNKER
- GRÜN
- HÜGEL

7. WASSERFLÄCHEN

BESTAND | GEPLANT

- TEICHE
- GRABEN ZU VERLEGEN
- GRABEN, BACH MIT FLIESSRICHTUNG
- ÜBERFAHRT ALS VERKEHRSWEG (WAFFNAHLENDE)
- STEGE

8. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN

- ERDBEWEGUNGEN

9. FLÄCHEN FÜR FORSTWIRTSCHAFT

BESTAND | GEPLANT

- AUFFORSTUNG A-WALD MIT ARTEN DER POTENTIELLEN NATÜRLICHEN VEGETATION (ALNO-PADION)
- A-WALD

10. MASSNAHMEN FÜR SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

BESTAND | GEPLANT

- HOCHSTAUDENFLUR
- SUKZESSIONSFLÄCHEN
- ALTGRAS
- ENTWICKLUNG ZUM MAGERWIESENBESTAND
- EXTENSIVES GRÜNLAND
- FELDGEHÖLZE – SCHUTZ NACH ART. 32 – BWNAVNG
- VORWAGENDE ZU ERHALTENDE GEHÖLZE
- BAUM ZU ENTFERNEN
- STRAUCHGRUPPE ZU ENTFERNEN
- MARKANTER, PRÄGENDER EINZELBAUM NEUE BESCHRÄNKTE FLÄCHE
- OBSTBAUM
- DICHTE PFLANZUNG
- LOCKERE PFLANZUNG
- STREUOBSTPFLANZUNG MIT ZAUERPFAHLWIRD
- STRAUCHHECKE
- ROHBODENTEIL ERFT LAUS BÄCHEN
- NUR ÖFFENTLICHE ART FÜR DIE NATUR

AUSGLEICHS- UND ERSATZFLÄCHEN IMMERGRÜNEN ZUSAMMENHANG MIT DEN ÖFFENTLICHEN ÜBERGEORDNETEN ÖFFENTLICHEN ÖFFENTLICHEN BÜSCHEN

11. REGELUNGEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

- DENKMALANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN

12. SONSTIGE PLANZEICHEN

- 20m – / 15m – UND LEITUNGSRECHTE
- HAUPTSIGHT
- NEBENSIGHT
- JÄTSAMMELPUNKT
- HAUPTPRIMÄRRICHTUNG
- HÖHLENG IN PRÄSENTATION ZUR TRAUFE (PLITSCHEN)
- DACHFORM
- SATTELDACH
- PULTDACH
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES CONNEXENTAIT

13. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- BESTEHENDE ARTLICH GEWESENE BAULICHE ANLAGEN (NACH LANDKREISDÄNALIS)
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN VORHANDEN
- HÖHENLINIE

14. DARSTELLUNGEN DES BESTANDSPLANES

DIE ANGEGEBENEN HÖHENSCHICHTLINIEN SIND AUFGRUND DER ÖRTLICHEN ÜBERGEGEBENEN HÖHENSCHICHTLINIEN ÜBERGEGEBENEN HÖHENSCHICHTLINIEN ÜBERGEGEBENEN HÖHENSCHICHTLINIEN DIE GRENZE BITT ARTLICH IN ALPHANUMERISCHEN ARTLICH DIFFERENZIEREN AUFRAUMEN LANDESAUSGESTUTATION NACH DEN ARTLICHEN FLURNAMTE

PUNKTE		SONSTIGES	
	GRUNDEÖHE		STRÖMUNGSRICHTUNG NIEDERSCHRAUNG
	FIXPUNKT		HOCHWASSERGRENZE

ÖFFENTLICHE ÜBERSICHTSPLANUNG:

1. Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung am 09.12.1992 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist ortsüblich bekanntgemacht worden am Tag der Bekanntmachungsstelle vom 05.02.1993 bis 19.02.1993 ortsüblich bekanntgemacht.

Grünbach 1. Beitat, 17.08.1995 — Unterschrift Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 22.03.1993 bis 22.04.1993 durchgeführt worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.03.1993 zur frühzeitigen Stellungnahme aufgefordert worden.

Grünbach 1. Beitat, 17.08.1995 — Unterschrift Bürgermeister

3. Der Bauausschuß hat am 21.07.1993 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Entwurf, bestehend aus dem Lageplan vom 27.02.1993 und den textlichen Festsetzungen vom 27.02.1993, wurde die Begründung mit Umweltbericht vom 27.02.1993 haben nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 9.8.1993 bis 9.9.1993 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, mit der Zeit vom 07.02.1994 bis 22.02.1994 durch Anschlag ortsüblich bekanntgemacht.

Grünbach 1. Beitat, 17.08.1995 — Unterschrift Bürgermeister

4. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.09.1994 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Grünbach 1. Beitat, 17.08.1995 — Unterschrift Bürgermeister

5. Der Entwurf, bestehend aus Lageplan und den textlichen Festsetzungen, wurde am 14.03.1995 vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde mit gleichem Beschluß gebilligt.

Grünbach 1. Beitat, 17.08.1995 — Unterschrift Bürgermeister

6. Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 BauGBsatz 2 BauGB am 18.05.1995 dem Landratsamt Passau angezeigt worden. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden. Der Beschlußfassung durch genehmigt worden.

Grünbach 1. Beitat, 17.08.1995 — Unterschrift Bürgermeister

7. Die Genehmigungserteilung, bestehend aus dem Lageplan i.d.F. vom 21.10.1993 und den textlichen Festsetzungen i.d.F. vom 20.10.1993, wird hiermit ausgefertigt.

Grünbach 1. Beitat, 17.08.1995 — Unterschrift Bürgermeister

8. Die Durchführung des ausgefertigten Bebauungsplanes sowie die Tatsache, daß der der Plan auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten werden und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 21.08.1995 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung von Mängeln und Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden. Die Satzung ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Grünbach 1. Beitat, 22.08.1995 — Unterschrift Bürgermeister

ENTWURF BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN

"GOLFPLATZ PENNING"

MAßSTAB 1:2000 — GEMEINDE: TETTNANG/ETTENBACH — LANDKREIS: PASSAU — REGIERUNGSBEZIRK: NIEDERBAYERN

DATUM	14.09.1995	ARTLICH	HERMANN STEINER
GEZ.	HEIDLSCHEIDPETE	GEPRÜFT	HERMANN STEINER

DIPLOM-LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
DIPL.-ING. PETER HEIDLSCHEIDT
DIPL.-LANDSCHAFTSARCHITEKT HERMANN STEINER
DIPL.-LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
BÜRO: 8901 DIEDORF, LINDENSTR. 12 — TEL.: 08248/1 — FAX: 08248/1

ÖFFENTLICHE